



Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto Wagner-Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
FMA-LE	WW-St/GSt/Pa	Thomas Zotter	DW 2637 DW 42637	16.10.2013
0001.210/		Josef Zuckerstätter		
0025 LAW/				
2013				

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Handelstransparenzausnahmen-Verordnung geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) hat grundsätzliche Einwände gegen die Einschränkung der Handelstransparenz durch solche „iceberg“-Order. Die BAK sieht in der Umstellung der Transparenzausnahme von Orders mit eintägiger Gültigkeit, auf Order mit Limit-Aufträgen mit einer Gültigkeit von 360 Tagen keine wesentliche Änderung. Immerhin könnten Tagesorder bei Nichterfüllung ohne dies automatisiert wieder ins System gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Günther Chaloupek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.